



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang

Moers, den 14. März 2019

Nr. 4

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers – Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers – Benennung von Straßen und Plätzen
3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 01.03.2019

Amtsblatt der Stadt Moers – 14.03.2019 – Nr. 4

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Stadt Moers abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden ab Donnerstag, **dem 02.05.2019, 19.00 Uhr** im Rahmen einer **Internetauktion zur Versteigerung** angeboten.

Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab dem 04.04.2019 im Rahmen einer Vorschau auf der Internetseite www.sonderauktionen.net zu betrachten.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Schmuck, Handys usw.

Die Eigentümer, der zur Versteigerung anstehenden Gegenstände, werden gem. § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 03.04.2019 beim Fachdienst Bürgerservice und Wahlen, Rathausplatz 1, Zimmer U.093, anzumelden.

Moers, den 21.02.2019

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung

Arndt
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Benennung von Straßen und Plätzen

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 13.02.2019 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Benennung von Straßen und Plätzen

Die von der Rheinberger Straße abgehende Stichstraße erhält die Bezeichnung:

„Edekaplaz“

(Str.Schl.: 31440)

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Moers werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Straßenbenennung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im
Amtsblatt der Stadt Moers - Amtliches Verkündigungsblatt - in Kraft.

Moers, den 25.02.2019

Fleischauer
Bürgermeister

VERORDNUNG

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

vom 01.03.2019

Aufgrund des § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW Seite 516, SGV NRW 7113) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Moers am 13.02.2019 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in Moers-Mitte an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

07.04.2019 und 06.10.2019.

Der Bereich Moers-Mitte wird begrenzt durch die Venloer Straße / Ruhrorter Straße im Süden, die Eisenbahnlinie im Osten (Grenze zu Asberg und Meerbeck) sowie im Norden durch die Rheurder Straße und schließt im Nordwesten den Ortsteil Hülsdonk mit ein.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

Amtsblatt der Stadt Moers – 14.03.2019 – Nr. 4

2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 3

Dieser Verordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

Moers, den 01.03.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Arndt
Beigeordneter